

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/713

Beschlussvorlage

Beschluss einer Auftragsvergabe für die Durchführung von Maßnahmen des Wiesenvogelschutzes (Gelege- und Kükenschutz) während der Brutzeit 2026 im Landkreis Lüchow-Dannenberg
--

Kreisausschuss	24.02.2026	TOP 19
Ausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	21.04.2026	TOP 11.2.

Beschlussvorschlag:

Mit den Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen bei Wiesenvögeln im Zuständigkeitsbereich der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Lüchow-Dannenberg wird im Jahr 2026 - vorbehaltlich eines positiven Prüfergebnisses des RPA – der BUND Zweckbetrieb Wendland (Angebotssumme 57.266,40 EURO (brutto)) beauftragt.

Sachverhalt:

Als Kernelement des Niedersächsischen Weges sowie zur Umsetzung der Niedersächsischen Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ist es ein zentrales Ziel des landesweiten Wiesenvogelschutzes, eine Erhöhung des Brutvogelbestandes zu erreichen.

Um den optimalen Schutz der brütenden Wiesenvögel auch auf landwirtschaftlichen Flächen zu erreichen, ist ein Gelege- und Kükenschutz während der Brutzeit erforderlich. Für die Umsetzung des Wiesenvogelschutzes bedarf es dabei einer entsprechenden ornithologischen Betreuung der Brutgebiete vor Ort. Diese dient auch als Grundlage für den finanziellen Ausgleich von Bewirtschaftungseinschränkungen durch brütende Wiesenvögel und deren Kükenaufzucht.

Im Ergebnis einer beschränkten Ausschreibung gem. § 5 Abs. 1 NWertVO zur Vergabe des Gelege- und Kükenschutzes als Dienstleistungsauftrag konnte die untere Naturschutzbehörde ein einziges Angebot erzielen. Es handelt sich hierbei um das Angebot des BUND Zweckbetriebes Wendland, Schützenstraße 2, 29439 Lüchow. Die Angebotssumme beläuft sich auf 57.266,40 EURO (brutto).

Nach positiver Beschlussfassung des Kreistages Lüchow-Dannenberg soll -vorbehaltlich eines positiven Prüfergebnisses des Rechnungsprüfungsamtes – der Zuschlag damit an den BUND Zweckbetrieb erteilt werden.

Anlagen:

- Übersichtskarte: Kulisse der Wiesenvogelschutzmaßnahme „Gelegebetreuung und Kükenschutz bei Wiesenvögeln“ für das Jahr 2026

Klimawirkung:

Eine Klimawirkungsprüfung ist nicht erforderlich, da Fahrten zu den Gelegestandorten nicht vermeidbar sind. Die Fahrtwege werden durch die im Landkreis ansässigen Kartierer*innen so gering wie möglich gehalten.

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Mit der Vergabe des Dienstleistungsauftrages über insgesamt 57.266,40 € brutto ist mit keinen finanziellen Auswirkungen für den Kreishaushalt zu rechnen, da das Niedersächsische Umweltministerium per E-Mail bereits eine vollständige Finanzierung des Betrages angekündigt hat. Die auf Grundlage dessen beim NLWKN, als Bewilligungsstelle der Fördermittel, beantragte Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist erteilt worden. Die Fördermaßnahme wurde in der Haushaltsplanung des Fachdienstes 67 für 2026 bereits entsprechend berücksichtigt.

gez. D. Schulz